

2 Theoretischer Kontext

In diesem Kapitel soll der theoretische Kontext einer feministischen Theorie demokratischer Protestversammlungen bestimmt werden. Theorien über Protestversammlungen tragen eine Vielzahl häufig impliziter Vorstellungen von Demokratie mit sich. Dabei zeichnet sich auch die feministische Debatte durch sehr unterschiedliche Vorstellungen von Demokratie aus. *Eine* feministische Demokratietheorie gibt es nicht.

Im ersten Teil des Kapitels sollen daher Problematiken der feministischen Demokratiedebatte rekonstruiert werden und damit verbunden Widersprüche, in welchen sich Protestversammlungen in demokratischen Gesellschaften grundlegend bewegen. Kaum etwas darin ist unumstritten. Im Vordergrund steht die Herausarbeitung dieser Problematiken und nicht ihre umfassende Bearbeitung.

Erst durch die Herausarbeitung der Vorstellungen von und damit auch normativen Erwartungen an Demokratien wird die Krisendiagnose der feministischen Debatte aufschlussreich. In der Darstellung der Krisendiagnose, im zweiten Teil des Kapitels, beziehe ich mich dabei zentral auf die Autor*innen, welche sich auch fokussiert mit Protestversammlungen beschäftigt haben. Ich werde aufzeigen, wie sich darin strukturelle als auch zeitdiagnostische Kritikpunkte verbinden in einer Art, dass Protestversammlungen unter bestimmten Voraussetzungen als Lösungsweg aus der Krise der Demokratie begriffen werden können.

Somit wird in diesem Kapitel sowohl der theoretische als auch gesellschaftliche Kontext einer Theorie demokratischer Protestversammlungen aus feministischer Perspektive dargelegt.

2.1 Problematiken feministischer Demokratietheorie

Spätestens seit den 1970er Jahren hat sich eine breite Debatte zwischen feministischen Aktivist*innen und Wissenschaftler*innen über den Begriff der Demokratie entwickelt. Von frühen utopischen Ansätzen über eine Kritik der Realdemokratie bis hin zu Alternativvorschlägen, hat sich die Diskussion ausdifferenziert und zugleich auf einzelne Aspekte fokussiert. Sowohl die normativen Grundlagen von De-

mokratie, als auch Fragen der Institutionen und Handlungspraktiken sind umstritten (Holland-Cunz 1998: 91ff.): »Wer eine feministische Großtheorie der Demokratie erwartet, wird enttäuscht« (Sauer 2003: 8).

Zentrale Problematiken dieser Theoriedebatten sollen in gebotener Kürze rekonstruiert werden, um ein analytisches Raster zu entwickeln für eine Theorie demokratischen Protests. Es geht an dieser Stelle weniger um die Darlegung der Feinheiten der jeweiligen Theorien, als um das explizit machen verschiedener Erwartungen an Demokratie, welche auch das Nachdenken über Protestversammlungen in der feministischen Theorie prägen. Problematiken feministischer Demokratietheorie berühren zwangsläufig auch allgemeine Debatten feministischer Theorie, wie das Subjektverständnis oder den Herrschaftsbegriff. Ich werde mich jedoch auf Autor*innen konzentrieren, die ihre Überlegungen explizit in den Diskurs über die Demokratie stellen. Das Ziel dieses Kapitels ist es nicht, eine klare Definition der Demokratie innerhalb der feministischen Theorie zu erarbeiten, sondern den Denkraum über einen umstrittenen Begriff zu eröffnen.

2.1.1 Zwischen Verfahren und (unmöglichem) Moment – Zeit der Demokratie

Ein Kanal, der sich durch die Landschaft zieht. Künstlich angelegt, mit vorgegebenen Bahnen. Doch beständig im Fluss und immer mit der Möglichkeit über die Ufer zu treten und den Verlauf fundamental zu ändern. Ein morgendlicher Nebel in den Bergen, man ist mittendrin und doch ist er nicht greifbar und entzieht sich immer wieder, wenn man sich auf ihn zubewegt.

Bereits grundlegende Fragen nach dem Wesen der Demokratie wurden auf vielfältigste Weise beantwortet. Die Debatte ist geprägt von einer beständigen Verunsicherung scheinbarer Gewissheiten. Je häufiger über Demokratie gesprochen wird, desto unklarer scheint, was damit gemeint ist. Gerade diese Unbestimmtheit ist Teil der Attraktivität des Begriffs: »Democracy has historically unparalleled global popularity today yet has never been more conceptually footloose or substantively hollow. Perhaps democracy's current popularity depends on the openness and even vacuity of its meaning and practice« (Brown 2011: 44).

Auch innerhalb der feministischen Demokratietheorie gibt es keinen festen Grund für eine Diskussion. Alles wurde und wird in Frage gestellt. Allerdings wird eine Beschränkung von Demokratie auf institutionelle Strukturen und (Wahl-)Verfahren überwiegend zurückgewiesen.¹ Der Ausgangspunkt feministischer Demokratietheorie ist am Anfang eine Bewegung der Entgrenzung traditioneller Demokratievorstellungen, wobei umstritten ist, wie weit diese gehen muss.

1 So bezieht sich keine sich als feministisch verstehende Demokratietheorie positiv auf Joseph A. Schumpeters Vorstellung der Demokratie als Verfahren der Elitenwahl (Schumpeter 1975: 269ff.).

Die Bewegung der Entgrenzung bis zum Ende gedacht, führt zur Auflösung jeglicher Möglichkeit demokratischer Verfestigung. Demokratie wird ein nie erreichbarer, flüchtiger Moment: »From this angle, democracy could never be achieved but is only an (unreachable) aim, a continuous political project; democratization commits its signatories to sharing in the powers that make, order, and govern them, but is perpetually unfinished« (ebd.: 53). Damit wird der Demokratie jegliche Teleologie verwehrt. So sehr wie das Streiten um Demokratie immer notwendig bleibt, so wenig kann sie wirklich erreicht werden. Demokratie wird gerade das beständige Hinterfragen, »als permanentes Sich-Einlassen auf ein Begehren im Politischen, getragen von der letztendlichen Unerreichbarkeit seiner Verwirklichung« (Butler und Athanasiou 2014: 213f.). Wendy Brown, Judith Butler, Athena Athanasiou und andere schließen dabei stark an die Argumentation von Sheldon Wolin an, welcher die Festschreibung von Demokratie auf Institutionen kritisiert:

»Constitutional democracy is democracy fitted to a constitution. It is not democratic or democratized constitutionalism because it is democracy without the demos as an actor. Its politics is based, not as its defenders allege, upon »representative democracy« but on various representations of democracy: democracy as represented in public opinion polls, electronic town meetings and phone-ins, and as votes. In sum, a constitution regulates the amount of democratic politics that is let in« (Wolin 1994: 13f.).

Demokratie lebe gerade von der direkten Tat, wie sie revolutionäre Momente bereithalten. Konsequenterweise betrachtet Wolin Demokratie eher als Moment, denn als institutionelle Form (ebd.: 17ff.). Auch Brown kommt zu dem Schluss: »[D]emocracy, like liberation, only ever materialize as protest and, especially today, ought to be formally demoted from a form of governance to a politics of resistance« (Brown 2011: 56).

Eine erste Strömung nutzt Demokratie als Begriff demnach, um einen flüchtigen Moment der Belebung des Politischen zu fassen, welcher sich aktuell vor allem in Protest ausdrücke. Demokratie wird zum normativen Richtpunkt des Handelns am Horizont. Eine zweite Strömung fokussiert mit dem Begriff der Demokratie vor allem ein Verfahren zur Partizipation an Entscheidungen. Die Kritik richtet sich darin nicht gegen jegliche Institutionalisierung, sondern in erster Linie gegen die Beschränkung demokratischer Verfahren auf den Bereich der offiziellen Politik. Die zugrunde liegende Vorstellung ist, dass gesellschaftliche Verhältnisse zentrale Bedeutung haben für politische Verfahren. In diesem Sinn haben insbesondere marxistische Feminist*innen vor dem Fehler des Politizismus gewarnt: »[P]olitizistisches Denken [übersieht] den kausalen Einfluss der außerpolitischen Gesellschaft« (Fraser 2019: 77). Bei Nancy Fraser führt das Argument zu einer partiellen Zurückstellung der Frage der Demokratie und einem Fokus auf die Verwerfungen

des Kapitalismus und seiner Funktionslogik. Carol C. Gould hingegen hat versucht, ausgehend von der geteilten Problemdiagnose, Demokratie produktiv weiterzudenken. In diesem Sinne plädieren sie und andere für die Ausweitung demokratischer Verfahren auf Gesellschaft und Wirtschaft, zur Stärkung der Demokratie als solcher (Eikenberry 2006; Gould 1988). Sie geben dem Begriff der Demokratie damit eine gesellschaftstheoretische Bedeutung:

»Eine gesellschaftstheoretische Sicht auf Demokratie impliziert [...] subjekttheoretische Überlegungen und denkt politisch-demokratische Praxen nicht losgelöst von den Erfahrungen und Positionierungen der Menschen im Arbeitsleben – in der Erwerbsarbeit wie in der Familienarbeit, in der öffentlichen und privaten Sorgearbeit, aber auch in der prekären Arbeit der Erwerbslosigkeit und anderen Formen von Tätigkeiten« (Sauer 2016: 165).

Feministische Theorien begnügen sich nicht damit, Demokratie als gegebenes politisches System zu fassen. Sie plädieren für eine Entgrenzung. Die Entgrenzung des Demokratischen folgt in der feministischen Theorie auf die Entgrenzung des Politischen. Die intensive Debatte über das Spannungsverhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit, ist auch eine Debatte über den Raum der Demokratie.

2.1.2 Zwischen Öffentlichkeit und Privatheit – Raum der Demokratie

Der Slogan »Das Private ist politisch« ist sicherlich eine der prägnantesten Proklamationen des Feminismus der 1960er und -70er Jahre. Der Ausschluss ganzer Lebensbereiche aus der Öffentlichkeit und der demokratischen Verständigung, sowie die damit einhergehende fortwährende Unterdrückung von Frauen wurde in verschiedenen Argumentationen angeprangert. So hat Carol Pateman die Vorstellung des vertraglichen Ursprungs liberal-demokratischer Gesellschaften und ihre daran anknüpfende Verfahrenslogik kritisiert. Sie hat herausgearbeitet, wie die Vorstellungen des Gesellschaftsvertrags, die in klassischen Demokratietheorien die Grundlage von Gesellschaft und Legitimation bilden, nur einen Teil der Geschichte erzählen (Pateman 1988: 1ff.): »The social contract is a story of freedom; the sexual contract is a story of subjection. [...] The story of the social contract is treated as an account of the creation of the public sphere of civil freedom. The other, private, sphere is not seen as politically relevant« (ebd.: 2f.).

Doch mit der Feststellung der Verdrängung eines Teils von politischen Prozessen aus der Öffentlichkeit ist noch nicht darüber entschieden, ob das Ergebnis die Auflösung der Grenzziehung sein sollte. Eva-Maria Kenngott argumentiert, dass die Kritik an der Dichotomie zwischen öffentlich und privat mittlerweile in der feministischen Diskussion als Allgemeingut betrachtet wird, allerdings mit ganz verschiedenen Schlussfolgerungen:

»Im Zeichen ›partizipatorischer Demokratietheorie‹ in den siebziger- und achtziger Jahren wurde die Aufhebung jener Dichotomie angestrebt; auch der private Bereich, von dem die Nicht-Anerkennung von Frauen ausgeht, solle demokratisiert werden. Die Theoretikerinnen des ›maternal thinking‹ zeichnen hingegen gerade jenen privaten Bereich positiv aus, denn dort, im Familiären als dem zentralen Ort von Frauen, werden ihrer Meinung nach die ethisch-politischen Grundlagen der Gesellschaft ausgebildet. Schließlich erheben neuerdings republikanische Theoretikerinnen, [...], gegen eben diese Privilegierung weiblicher Tugenden Einspruch. Sie betonen die Besonderheit des Politischen: Hier werde in öffentlicher Rede über allgemeine Belange disputiert« (Kenngott 1995: 352).

Innerhalb der feministischen Theorie ist demnach die Frage nach der Reichweite des Politischen und damit der demokratischen Entscheidungsfindung umstritten. Geht es den einen nur um die Kritik der Vorstellung von Öffentlichkeit in maskulinen Theorien und eine daran anschließende neue Konzeptualisierung (Young 1996), stellen andere die Grenzziehung grundsätzlich in Frage (Tronto 2013: 95ff.). Damit verbunden sind die Fragen, welche Werte eine zentrale Rolle einnehmen sollen und welche Argumentationen als legitim gelten in den jeweiligen Sphären. In der feministischen Debatte wurde diese Fragen vor allem diskutiert in den Spannungsverhältnissen von Emotion und Vernunft, sowie (Privat-)Interessen und Gemeinwohl (Sauer 2001: 184ff.). Dabei wurde beständig die Aufwertung des männlich Rationalen und die Abwertung des weiblich Emotionalen kritisiert und aufgezeigt, inwiefern diese Mechanismen immer auch Ergebnisse sozialer Auseinandersetzungen sind (Bargetz und Sauer 2010: 141ff.). Die Trennung verschiedener Sphären, ihrer legitimen Rationalität sowie der Bestimmung ihrer Wertigkeit müssen, als Machtkämpfe verstanden werden:

»Der Kampf darum, was zur Öffentlichkeit zählt, was öffentlich verhandelt und reguliert werden soll, ist ein Kampf um Macht und Bedeutung sowie um Inklusion und Gerechtigkeit. Es geht um Deutungs- und Definitionsmacht darüber, wer Erfahrungen und Bedürfnissen eine Bedeutung bzw. Wichtigkeit verleihen kann, indem sie zu öffentlich diskutierten Angelegenheit werden. Die Trennlinie zwischen öffentlich und privat wird in Diskursen, die Ressourcen verteilen und Herrschaft produzieren, gezogen; die Grenzziehung ist aber deshalb permanent in Frage gestellt, weil sie ständiger Re-Formulierung bedarf« (Sauer 2001: 186).

In der Folge plädiert Birgit Sauer vor allem für das Recht um die Grenzziehung. Zudem fordert sie eine Auflösung des dichotomen Denkens zwischen öffentlich und privat. Sie unterscheidet stattdessen graduell zwischen Staat, Öffentlichkeit und Privatheit. Dabei ist Privatheit für sie sowohl ein Raum der Menschenrechte, Würde und Integrität als auch der stets gefährdeten Freiheit vor staatlichen Eingriffen, die nie vollkommen besteht. In diesem Kontinuum sieht sie die Möglichkeit

für eine feministische Neubestimmung (ebd.: 195ff.): »Eine unabdingbare Voraussetzung für die (Neu-)Bestimmung von Privatheit ist es, dass Individuen selbst darüber bestimmen können, was sie öffentlich diskutieren wollen und was staatlich reguliert bzw. dereguliert werden soll. Dies nenne ich ›Ver-Öffentlichung des Privaten« (ebd.: 197).

Sauer verweist damit auf die Tatsache, dass das Private auch einen positiven Aspekt haben kann. Es kann Lebensbereiche geben, wo sich gerade absolute Autonomie und Entscheidungsgewalt gewünscht wird und die der öffentlichen Debatte entzogen sein sollen. Ein klassischer Kampf hierbei in der feministischen Bewegung ist das Recht um den eigenen Körper bei der Frage eines Schwangerschaftsabbruchs. Entgegen Theorien der umfassenden Entgrenzung plädiert sie daher stattdessen für das Recht um Grenzziehung.

Mit der Strategie des Rechts auf Grenzziehung sind weitere Spaltungslinien der feministischen Debatte berührt. Es steht die Frage im Raum, wer eigentlich auf welche Weisen zum politischen Subjekt wird und was die demokratische Teilhabe an Entscheidungen bedeutet.

2.1.3 Zwischen Repräsentation und Präsenz – Modus der Demokratie

Demokratie, etymologisch die Herrschaft des Volkes, kann viele Formen annehmen. Menschen müssen an Entscheidungen beteiligt sein, viel mehr ist mit dem Wort Demokratie häufig nicht gesagt. Gerade durch die Beteiligung bekommen Entscheidungen ihre Legitimität. Insbesondere frühe Schriften feministischer Demokratietheorie waren geprägt von der Begeisterung für direktdemokratische Partizipation (Holland-Cunz 1998: 84). Doch mit zunehmender Dauer der Debatte wurden auch die Schattenseiten der Partizipation mehr und mehr beleuchtet.²

Eine der wichtigsten feministischen Kritikerinnen direkter Demokratie ist Ann Phillips. Sie stellt sich keineswegs gegen das theoretische Umwerfen aller Werte und das Hinterfragen bisher bestehender Annahmen über Demokratie: »Politik muss ohne den blinden Fleck des Geschlechts neu konzeptualisiert, Demokratie unter Einbeziehung beider Geschlechter neu gedacht werden. Alle Begriffe müssen einen neuen Inhalt bekommen« (Phillips 1995: 10). Doch warnt sie dabei vor einer Überhöhung partizipativer Elemente, aufgrund der Folgekosten unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen der Geschlechterungerechtigkeit: »Vom feministischen Standpunkt aus gesehen, gibt es zwei zentrale Probleme der partizipatorischen Demokratie: ihre Unfähigkeit, die zusätzliche zeitliche Belastung

2 Dieser Abschnitt wird sich auf die Kritiken an direktdemokratischer Beteiligung, insbesondere in Form von Protesten und Versammlungen, konzentrieren, da die affirmative Position bei der Erarbeitung einer Theorie von Protestversammlungen noch großen Raum einnehmen wird.

der Frauen zu erkennen, und ihre Betonung des Arbeitsplatzes als des wichtigsten Ortes für mehr Partizipation« (ebd.: 75).

Der zweite Einwand richtet sich vor allem gegen zeitgenössische Ansätze der Erweiterung demokratischer Verfahren, die sich insbesondere in den Debatten der 1980er und -90er Jahre oftmals auf den Arbeitsplatz bezogen hatten. Durch die dargelegte Trennung des Öffentlichen und Privaten, die korrespondiert mit der Trennung der bezahlten und unbezahlten Arbeit in der Gesellschaft, waren und sind Frauen an den Stätten der bezahlten Arbeit oftmals unterrepräsentiert. Damit einher geht eine Vereinzelung im Haushalt, welche wiederum die Einbindung in partizipatorische Entscheidungsverfahren erschwert.

Der erste Einwand von Phillips gegen partizipatorische Positionen ergibt sich gerade aus der Doppelbelastung von bezahlter Lohnarbeit und unbezahlter Reproduktionsarbeit, die noch immer überwiegend von Frauen geleistet werden muss.³ Partizipation braucht Zeit, doch gerade diese steht Frauen unter gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen im geringeren Maße zur Verfügung. Diese Kritik wurde insbesondere jeglicher Befürwortung von Versammlungsdemokratie entgegengehalten, um diese in der Folge als elitistisch abzulehnen, weil sie dem Zeitbudget der meisten Frauen diametral entgegenstehe und schlussendlich zu politischer Unfähigkeit führe (Sauer 2001: 231): »Bloße Präsenz [kursiv i.O.] avancierte nämlich zum vornehmlichen Kriterium für politische Entscheidungsfähigkeit, so dass die wenigen Aktiven allein Entscheidungen fällen, ohne dass sie ›repräsentativ‹ in dem Sinne sind, dass alle Stimmen – auch die abwesenden – zu Wort kommen« (ebd.: 233f.).

Die Frage der Möglichkeit von Beteiligung beeinflusst die Legitimität der getroffenen Entscheidung. Die strukturierten Verfahren der repräsentativen Demokratie bieten zumindest theoretisch die Möglichkeit der gleichen Beteiligung und transparenten Entscheidungsfindung. Formen der direkten Demokratie drohen dagegen ihre eigenen Ausschlüsse hervorzubringen, welche unter dem Schlagwort der *Tyranei der Strukturlosigkeit* in der feministischen Debatte behandelt wurden (Freeman 1973). So argumentiert Phillips, dass zivilgesellschaftliche Gruppen oder Versammlungen einer exkludierenden Logik folgen, da sie in erster Linie auf freundschaftlichen Beziehungen zwischen Einzelnen bauen, die den Zugang für Externe erschweren. Zudem sei damit die Gefahr einer ineffizienten Entscheidungsfindung, aufgrund unklarer und langwieriger Entscheidungsprozesse, verbunden. Damit einher gehe die Möglichkeit fehlender Repräsentativität und fehlender Kontrolle von sich herausbildenden Entscheidungspersonen (Freeman 1973; Phillips 1995: 203f.).

Die Kritiken an direktdemokratischer Partizipation haben dazu geführt, dass sich ein Strang der feministischen Debatte stärker mit der Frage auseinandergel-

3 Aktuelle Statistiken zeigen, dass Frauen in Deutschland pro Tag rund 44 Prozent mehr Zeit aufwenden für unbezahlte Sorgearbeit als Männer (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024).

setzt hat, wie eigentlich repräsentative Verfahren verändert werden müssten, um der Geschlechterungerechtigkeit entgegenzuwirken. Dabei bleibt als großes Problem bestehen, »dass repräsentative Institutionen konstant daran scheitern, Partizipation zu ermöglichen bzw. zu erzeugen« (Sauer 2001: 172).

2.1.4 Zwischen Individuum und Beziehungsgeflecht – Subjekt der Demokratie

Repräsentation ist eine Antwort auf das Problem der Unmöglichkeit der permanenten Präsenz. In Hannah Pitkins Klassiker *The Concept of Representation* wird Repräsentation ganz grundlegend definiert als »the making present in some sense of something in which is nevertheless not present literally or in fact« (Pitkin 1972: 8f.). Doch mit dieser Definition sind mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. In der feministischen Debatte um Repräsentation wurde vor allem diskutiert, wer eigentlich wen repräsentiert und was dabei repräsentiert wird. Die Frage der Repräsentation ist zwangsweise durchzogen von der Frage nach dem Subjektverständnis und der Grundlage demokratischer Entscheidungsfindung.

Eine frühe feministische Kritik an der liberalen repräsentativen Demokratie richtete sich gegen den Ausschluss von Personengruppen, insbesondere Frauen, von Beteiligung und Bürger*innenrechten. Diese Kritiklinie reicht von dem Manifest von Olympe de Gouges in der französischen Revolution, über die sozialrevolutionäre Arbeit der proletarischen Frauenbewegung und die Bombenanschläge der bürgerlichen Suffragetten bis hinein in die Mitte des 20. Jahrhunderts (Hervé 1987; Rowbotham 1974). In vielen europäischen Staaten hat es Jahrzehnte gedauert, bis nach der Einführung der formalen Demokratie auch Frauen an dieser beteiligt wurden.⁴

Doch es hat sich schnell gezeigt, dass die formale Möglichkeit zu wählen und sich zur Wahl zu stellen bei Weitem nicht ausreichend ist, um eine tatsächliche Beteiligung zu gewährleisten. Bis heute hält die Unterrepräsentation in Parlamenten und Regierungen an (Sauer und Wöhl 2012: 346ff.). Dabei ist die quantitative (Unter-)Repräsentation nur die sichtbarste Ebene des Problems der Vertretung von Frauen und ihrer Interessen in demokratischen Entscheidungsprozessen. Allein die Präsenz von Frauen in Parlamenten bedeutet nicht automatisch, dass auch Interessen von Frauen vertreten werden. Dieser Unterschied wurde in den Repräsentationsforschung unter den Schlagwörtern der deskriptiven bzw. substantziellen Repräsentation diskutiert: »Dieser theoretische Einsatz verschob die feministische De-

4 Bis heute bleibt die repräsentative Demokratie jedoch strukturell partiell, aufgrund des Ausschlusses anderer Personengruppen von ihren Verfahren, wie Menschen ohne entsprechende Staatsangehörigkeit. Allgemein sollte nicht vergessen werden, dass die Entstehung der repräsentativen Demokratie aufs engste verwoben ist mit dem europäischen Kolonialismus und seiner Gewalt (Ludwig 2021).

batte vom biologistischen Ähnlichkeits- und Spiegelmodell hin zu einem performativen Repräsentationskonzept« (Sauer 2011: 128). Deskriptive Repräsentation meint hierbei die Repräsentation durch Frauen und substanziell die Repräsentation von Interessen der Frauen. Beides bringt große Bestimmungsprobleme mit sich.

Durch den Begriff der substanziellen Repräsentation wird die Frage aufgeworfen, ob angenommen werden kann, dass Frauen tatsächlich Politik für Frauen machen, wenn sie nur ausreichend repräsentiert sind, und was es eigentlich bedeutet, Politik für eine Gruppe zu machen. Unter anderem Jane Mansbridge hat argumentiert, dass deskriptive Repräsentation alleine nicht ausreichend ist, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass Personen die Interessen einer Gruppe vertreten, der sie zugerechnet werden. Vielmehr bringt die Bestimmung einer Gruppe schon die Gefahr einer Essentialisierung mit sich (Mansbridge 1999: 629ff.). Bei der Unterschiedlichkeit der Leben von Frauen in einer Gesellschaft kann nicht einfach angenommen werden, dass es das Subjekt Frau gibt, ohne auf eine biologisierende Position zurückzufallen. Dadurch kann auch nicht automatisch von einer Interessenhomogenität ausgegangen werden. Insbesondere der Schwarze Feminismus und die sich daraus entwickelnde Theorie der Intersektionalität haben immer wieder die Verallgemeinerung der Positionen von *weißen* Frauen der oberen Klassen und damit verbunden die Unsichtbarkeit von Schwarzen proletarischen Frauen in feministischen Kämpfen kritisiert (Hill Collins und Bilge 2016; Taylor 2016; The Combahee River Collective 1997).

Dennoch hat Mansbridge die Idee der Möglichkeit einer Repräsentation von Gruppen nicht vollkommen verworfen. Die Debatte der Gruppenrepräsentation hat historisch im Feminismus einen großen Raum eingenommen und tut es noch heute. Sie bricht mit der Vorstellung des Liberalismus, der nomadischen Individuen als handelnde Subjekte, und versucht dadurch auch strukturelle Diskriminierungen in eine Theorie der Repräsentation einzubeziehen. Die bedeutsamste Theoretikerin ist hierbei sicherlich Iris Marion Young. Sie argumentiert für eine gezielte Stärkung der Repräsentation von unterdrückten Gruppen in der Zivilgesellschaft und den politischen Institutionen. Dadurch soll vergangene und aktuelle Ungerechtigkeit aufgezeigt und überwunden werden. Dabei argumentiert sie mit einem relationalen Gruppenverständnis und einem strukturellen Unterdrückungsverständnis, dass trotz der Unterschiedlichkeit weiblicher Lebenserfahrung Frauen alle Unterdrückung als Frauen erfahren, wodurch die Repräsentation dieser als Gruppe gerechtfertigt ist (Young 1990, 2002: 121ff.): »The idea is that such social norms actually *make* [kursiv i.O.] individuals into women in the process of oppressing them« (Ferguson und Nagel 2009: 151).

Die geteilte Erfahrung stellt bei Young jedoch nur den Beginn einer politischen Auseinandersetzung und demokratischen Entscheidungsfindung dar. Gegen einen einfachen Pluralismus und die falsche Behauptung von Allgemeinheit, müssen die eigenen Standpunkte in einer öffentlichen Debatte immer wieder reflektiert wer-

den: »Es sollen zwar unterschiedliche Perspektiven zu Wort kommen, doch soll die Öffentlichkeit selber der Garant dafür sein, dass sich nicht Einzelinteressen durchsetzen können mit der Behauptung, im allgemeinen Interesse zu sprechen« (Kenn-gott 1995: 360f.).

Doch bleiben auch bei dieser Position Probleme bestehen; zum einen die wieder eingeführte Trennung des Privaten vom Politischen bzw. einer Öffentlichkeit und einer Privatheit und damit die Frage nach der Verbindung der Sphären, zum anderen einer falschen Homogenisierung. Die Idee der Repräsentation bleibt »mit dem Problem einer unterstellten Identität – sowohl zwischen Repräsentantin und Repräsentierter, aber auch innerhalb der Gruppe der zu Repräsentierenden – belastet« (Sauer 2011: 130).

Dieser Widerspruch kann auch nicht vollständig aufgelöst werden durch eine performative Weiterentwicklung des Verständnisses von Repräsentation. Hierbei wird argumentiert, dass Repräsentantin und Repräsentierte sowie deren gemeinsame Interessen erst in einem diskursiven Prozess entstehen (ebd.: 131ff.), wobei auch von *anticipatory representation* gesprochen werden kann (Sauer 2019: 62): »Demokratie muss also auch als eine wesentliche Form bzw. als Grundlage der Subjektbildung verstanden werden und nicht nur als ein Verfahren der Meinungs- und Mehrheitsbildung« (Sauer 2016: 158). Doch trotz der Perspektivverschiebung bleibt die Gefahr der Homogenisierung.

Wenn man nun aber die Idee der Repräsentation vollständig verwirft, besteht wiederum die Gefahr, dass Ansprüche auf Gleichheit aus einer Position der Differenz gar nicht mehr gestellt werden und strukturelle Unterdrückungsmechanismen nicht thematisiert werden können. Deshalb plädiert unter anderem Birgit Sauer für eine pragmatisch-reflexive Lösung: »Die institutionelle Umsetzung einer politischen Geschlechterdifferenz muss sich des Spannungsverhältnisses zum Gleichheitsanspruch sowie der Gefahr der essentialisierenden Festschreibung stets bewusst sein« (Sauer 2003: 9). Doch auch wenn die Gefahren von homogenisierender Essentialisierung und Verdrängung gruppenbezogener Unterdrückung in einer prozesshaften Logik Bearbeitung findet, bleibt ein weiteres Problem bestehen.

Mit der Repräsentation von Gruppen ist noch nicht gesagt, dass demokratische Ideale vertreten werden. Auch Interessen von Herrscher*innen werden als Gruppeninteressen artikuliert. Auch unterdrückte Gruppen können zudem Forderungen stellen, die an der Idee demokratischer Gleichheit vorbeigehen: »Es ist eine offene Frage, ob Identitätsbildungsprozesse sozialer Gruppen eine Form annehmen, die die Inklusion befördert oder die Exklusion perpetuiert« (Seubert 2008: 79). Damit ist die Frage der normativen Zielrichtung feministischer Demokratietheorie aufgeworfen. Aus feministischer Sicht bedarf es nicht nur neuer Orte, sondern auch neuer Normen der Politik, wie Kooperation, Solidarität, Aktivismus und Empathie (Sauer 2019: 63).

2.1.5 Gleichheit und Fürsorge – Normen der Demokratie

Die Frage nach dem normativen Gehalt der Demokratie verändert die Betrachtung der Demokratie selbst fundamental: »*Stellt sich die Organisation des Demokratischen als Autonomieproblem, so werden die Antworten anders ausfallen, als wenn sich Demokratietheorie als Bindungsfrage artikuliert* [kursiv i. O.]« (Holland-Cunz 1998: 81).

Wie aus den bisherigen Ausführungen deutlich geworden ist, setzen feministische Demokratietheorien verschiedene Schwerpunkte, teilen jedoch auch grundlegende Gemeinsamkeiten. So betrachten sie Gleichheit als Voraussetzung für die Autonomie von Frauen. Hierfür erweitern sie die Sphäre des Politischen um Lebensbereiche, die häufig ignoriert werden, und weiten so den Raum aus, für den ihr Gleichheitsanspruch gilt. In diesem Sinne tritt Nancy Fraser beispielsweise für die Werte der Freiheit, Fürsorge, Harmonie und Rationalität ein (Fraser und Jaeggi 2020: 244ff.). In den letzten Jahren hat insbesondere die Norm der Fürsorge als grundlegende demokratische Praxis an Bedeutung gewonnen: »Das Wissen um gemeinsame Abhängigkeit und das Angewiesen-Sein aufeinander kann zur Grundlage gemeinsamen demokratischen Handelns und Demokratie kann in diesem Sinne als ›fürsorgliche Praxis‹ re-formuliert werden, nämlich als eine Praxis, die sich der gegenseitigen Abhängigkeit bewusst ist« (Sauer 2016: 170).

Dabei scheint es zunächst kontraintuitiv, Fürsorge als demokratische Handlung zu verstehen: »Der Begriff des Fürsorgens selbst scheint eigentlich auf all das bezogen zu sein, was nicht demokratisch ist« (Tronto 2000: 25). Dennoch hält Joan Tronto daran fest, dass gerade Fürsorge den Boden bilden kann für die Vision einer integrativen Demokratie.

Tronto begreift Fürsorge als kollektive Praxis, die bereits einen großen Teil unseres Lebens durchzieht. Hierbei fasst sie darunter nicht nur die Sorge für andere Menschen, sondern auch für sich selbst, Tiere und Umwelt allgemein. Die Dimensionen des sich Kümmern, Sorgen, Pflegen und Gepflegt werden zeichnen eine Vielzahl alltäglicher Handlungen aus. Dabei sind jedoch nicht alle fürsorglichen Praxen notwendig auf eine Besserung oder einen guten Zustand ausgerichtet. Deshalb sucht Tronto eine engere Verknüpfung von Demokratie und Fürsorge, um die normativen Erwartungen zu spezifizieren: »Was Demokratie zu einer fürsorglichen Praxis macht, behaupte ich, ist das Bedürfnis, menschliche Gleichheit und etwas, was ich vorerst Autonomie nennen will, zu fördern und aufrechtzuerhalten« (ebd.: 29).

Die Verbindung von Fürsorge und Demokratie soll zu einem späteren Zeitpunkt noch weitergehend beleuchtet werden, um zur Unterscheidung zwischen demokratischen und undemokratischen Protestversammlungen beizutragen. Festgehalten werden soll an dieser Stelle jedoch die normative Ausrichtung feministischer Demokratietheorie, als Verbindung der Ideale von Autonomie und Gleichheit durch Beziehungen der Fürsorge. Ein weiterer Streitpunkt bleibt jedoch, wie diese Ideale

zu verfolgen sind. Ist Demokratie grundlegend geprägt durch Konfrontation oder Konsens?

2.1.6 Zwischen Konflikt und Konsens – Handlungslogik der Demokratie

Die Bestimmung der grundlegenden Handlungslogik der Demokratie bildet eine der großen Spaltungslinien in der feministischen Demokratietheorie. Auf der einen Seite stehen Theoretiker*innen, die den Konflikt zum Wesenskern der Demokratie erheben. Auf der anderen Seite lassen sich Ansätze finden, die gerade das Suchen nach im besten Fall konsensualen Lösungen als den eigentlichen Weg der Demokratie betrachten. Die Unterscheidung ist dabei selbstverständlich schematisch und keine Seite kommt ohne Anleihen bei der anderen aus. Es bräuchte gar nicht die Suche nach einer Einigung, wenn am Anfang nicht konfligierende Interessen stehen würden. Genauso wenig wäre die konfrontative Interessenvertretung innerhalb eines demokratischen Rahmens möglich, wenn nicht ein gemeinsames Fundament bestehen würde, mindestens in der Akzeptanz der Regeln der Auseinandersetzung.

Dennoch ergeben sich unterschiedliche politische Strategien aus den divergierenden Sichtweisen. Auch Institutionen und demokratische Foren bedürfen anderer Strukturen, je nachdem, ob sie eher auf Konflikt oder auf Konsensfindung ausgerichtet sind. Die Linie des Konflikts wird dabei häufig unter dem Schlagwort der Radikalen Demokratietheorie oder des Agonalen diskutiert. So sieht Chantal Mouffe gerade in der Wiederbelegung des agonalen Konflikts die Möglichkeit gegen die Krise der repräsentativen Demokratie wirkmächtig zu werden. Das Agonale bedeutet hierbei im Unterschied zum Antagonistischen, die grundlegende Existenz und Legitimität des Gegenübers anzuerkennen (Mouffe 2014).

Auf der anderen Seite stehen Ansätze, die im Anschluss an die deliberative Demokratietheorie den Austausch als zentrale Form der Demokratie bestimmen. Dabei üben feministische Theorien jedoch auch deutliche Kritik an der Auffassung von Öffentlichkeit und dem engen Verständnis des Kommunikativen in klassischen Ansätzen deliberativer Demokratietheorie: »Such a theory of democracy needs a broad and plural conception of communication that includes both the expression and the extension of shared understandings, where they exist, and the offering and acknowledgment of unshared meanings« (Young 1996). Trotzdem bleibt der gemeinsame Austausch die zentrale Dimension demokratischen Handelns. Damit knüpfen sie an die Erfahrungen der Frauenbewegung an, die sich auch gegen die Entscheidungslogik vorhandener demokratischer Institutionen gewandt hat: »Für die Frauenbewegung war das erst in zweiter Linie von Bedeutung [die Entscheidungslogik; T.V.]; hier wurde vor allem auf das Zusammenkommen, auf Sprechen, Handeln und den Austausch von Erfahrungen und Ideen Wert gelegt« (Phillips 1995: 201).

Sowohl deliberativen als auch konfliktorientierten feministischen Demokratietheorien ist bei all ihrer Unterschiedlichkeit gemein, dass sie immer auch die Pro-

duktion der handelnden Subjekte und die Möglichkeiten ihrer Beteiligung diskutieren, mit dem Ziel der Demokratisierung der Gesellschaft, wie oben bereits gezeigt wurde. Damit ist ein grundlegender Rahmen feministischer Demokratietheorie gesetzt: »Demokratisierung ist dann die Herstellung materieller, sozialer und politischer Bedingungen der Partizipation zur Realisierung einer demokratischen Lebensweise« (Sauer 2001: 233).

2.1.7 Zwischenfazit – Ansprüche an eine Theorie demokratischer Protestversammlungen

Mit diesem Kapitel habe ich mehrere Ziele verfolgt. Erstens sollte deutlich gemacht werden, dass es die eine feministische Demokratietheorie nicht gibt. Die Debatten feministischer Demokratietheorie sind von einer Vielzahl von Konfliktlinien durchzogen. Teilweise werden dabei allgemeine Debatten der Demokratietheorie unter feministischem Vorzeichen widergespiegelt, wie im Fall des Streits zwischen konfliktorientierter und deliberativer Demokratietheorie. Andere Diskussionsfelder haben sich hingegen genuin in der feministischen Debatte gebildet, bzw. maßgeblich vertieft, wie die Diskussion um Repräsentation und deren Subjektverständnis. Dabei wurden die Debatten hier keineswegs erschöpfend nachgezeichnet, Feinheiten übergangen und empirische Studien zu den theoretischen Überlegungen beiseitegelassen. Nichtsdestotrotz wurde ein Überblick zu den großen Debatten der feministischen Demokratietheorie geleistet.

Zweitens legt dieses Kapitel die Grundlage für die Erarbeitung einer vorläufigen Theorie demokratischer Protestversammlungen aus feministischer Perspektive. Wie die Rekonstruktion feministischer Protesttheorien zeigen wird, schließen diese an laufende Debatten der Demokratietheorie an. Die Rekonstruktion der Kontroversen feministischer Demokratietheorie hilft hierbei mit geschärftem Auge Paradoxien, Widersprüche sowie ungelöste und verdrängte Probleme in den Protesttheorien zu identifizieren.

Drittens bieten die aufgeworfenen Kontroversen einen Leitfaden für die zu entwickelnde Protesttheorie. Eine Theorie demokratischer Protestversammlungen aus feministischer Perspektive wird sich zu den oben eröffneten Diskussionslinien verhalten müssen. Sowohl die Zeitlichkeit und Räumlichkeit von Protestversammlungen muss thematisiert werden, wie auch ihre Subjekte und Handlungslogiken, und ihre Verbindung zu demokratischen Institutionen und der Idee des Demokratischen als solcher. Dabei sollte sie nicht hinter die Entwicklungslinie feministischer Demokratietheorie zurückfallen. Sie muss sowohl explizit normativ sein, ohne auf einer abstrakten Ebene zu verharren, und außerdem die übliche Betrachtung von Protest entgrenzen. Sie muss beseelt sein von einem utopischen Überschuss, ohne in eine Idealisierung von alternativen und Ignoranz gegenüber bestehenden demokratischen Praktiken zu verfallen. Die Aufgabe einer politischen Theorie de-

mokratischer Protestversammlungen auf Grundlage feministischer Theorie ist eine dreifache Bestimmung. Sie muss sich mit der Form sowie der gesellschaftlichen und individuellen Wirkung von Protestversammlungen befassen, die institutionellen Rahmenbedingungen untersuchen und das Verhältnis der Vermittlung zwischen Rahmenbedingungen und eigener Handlungsmacht darlegen.

Die Rekonstruktion feministischer Debatten sollte die Unterschiedlichkeit feministischer Theorien aufgezeigt haben. Dennoch lassen sich auch Verbindungslinien und gemeinsame Standpunkte erkennen. Für alle Ansätze bildet die Geschlechterungerechtigkeit in bestehenden demokratischen Systemen den Startpunkt der Analyse. Deren Überwindung ist das grundlegende Ziel. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Frage des Subjekts, weshalb vorläufig mit der Definition feministischer Demokratietheorie von Birgit Sauer weitergearbeitet wird. Sie bildet den Rahmen, in den sich die im nächsten Kapitel zu entwickelnde Theorie demokratischer Protestversammlungen einfügt:

»Feministischen Demokratietheorien geht es um die Chancen gleichberechtigter politischer Partizipation, aber darüber hinaus auch um das Problem der Herstellung politischer Akteure, der *Citoyennes*, ihrer Identitäten und Interessen, d.h. um das Potential politischer und staatlicher Institutionen, demokratisches Handeln zu ermöglichen oder zu blockieren. Feministische Ansätze nehmen außerdem eine Bottom-up-Perspektive ein und unterscheiden sich damit grundsätzlich von steuerungstheoretisch argumentierenden Demokratietheorien« (Sauer 2001: 174).

2.2 Die Krisen der Demokratie

In vorangegangenen Abschnitt habe ich Verständnis von verschiedenen Problematiken der feministischen Demokratietheorie erarbeitet sowie Ansprüche an eine Theorie demokratischer Protestversammlungen aus dieser Perspektive formuliert. Selbstverständlich beeinflussen die Vorstellungen über die Demokratie auch eine Krisendiagnose. Krisen bestehen immer auch im Verfehlen von Erwartungen. Daher überrascht es wenig, dass die Krisen der Demokratie im Moment auf vielfältige Weise bestimmt werden, wie bereits in der Einleitung dargelegt wurde. Doch trotz der Differenzen innerhalb der feministischen Demokratietheorie teilen viele feministische Ansätze zentrale Kritiken an der Form der liberalen repräsentativen Demokratie und insbesondere ihrer heutigen realen Umsetzung in Teilen der Welt.

Im folgenden Abschnitt soll rekonstruiert werden, worin genau feministische Theorien die Krise liberaler repräsentativer Demokratie sehen. Hierbei lässt sich ein Zusammenspiel feststellen zwischen struktureller Kritik und der Diagnose zeitgenössischer Krisenphänomene. Zentral nehme ich in der Rekonstruktion der Krisen-

diagnose Bezug auf Theoretiker*innen, die sich auch mit dem Phänomen Protestversammlung intensiver beschäftigt haben. Sie sollen zudem ergänzt werden durch Arbeiten anderer Autor*innen, die mit gleichen Paradigmen arbeiten. Ich unterscheide dabei drei Ebenen der Kritik, die Krise repräsentativer Institutionen, die Problematik einer Regierungstechnologie der Prekarität und Sicherheit sowie die Krise des bürgerlichen Subjekts. Diese spezifische Form der Krisendiagnose erklärt aus meiner Sicht die Schwerpunktsetzung der feministischen Theorien zu Protestversammlungen, die wir im nächsten Hauptkapitel betrachten werden.

2.2.1 Die Krise repräsentativer Institutionen

Politische Institutionen der Repräsentation waren schon immer mit der Kritik ungleicher Repräsentation von und Responsivität gegenüber verschiedenen Interessen konfrontiert. Dieses Problem umfasst sowohl Regierungen und Parlamente als auch Institutionen wie politische Parteien, Gewerkschaft und Interessensverbände. Die aktuell diagnostizierte Krise dieser Institutionen, die Politik- und Parteienverdrossenheit, welche Ausdruck findet in sinkender Wahlbeteiligung, Mitgliederschwund in Parteien und allgemeinem Vertrauensverlust gegenüber diesen Institutionen ist sowohl Ergebnis ungleicher Repräsentation als auch ihr Ausdruck und verschärft das Problem noch einmal.

Aus feministischer Perspektive lässt sich zunächst feststellen, dass grundsätzlich eine Zunahme der Partizipation und Repräsentation von Frauen in Deutschland zu beobachten ist. Doch trotz dieser Entwicklung und formal gleicher Rechte, bleibt sowohl eine quantitative als auch qualitative politische Unterrepräsentation von Frauen bestehen. Auf der quantitativen Ebene zeigt sich eine anhaltende Unterrepräsentation von Frauen sowohl bei der Mitgliedschaft im Bundestag, in den Landtagen aber auch in politischen Parteien (Sauer und Wöhl 2012: 341ff.). Dabei muss zusätzlich beachtet werden, dass selbst eine gleiche quantitative Repräsentation nicht zwangsläufig zu veränderten Politiken führt, wie ich bereits in den Kapiteln 2.1.3. und 2.1.4. gezeigt habe. So hat Wendy Brown bereits Anfang der 1990er Jahre auf die Problematik hingewiesen, dass Frauen sich häufig wie Männer verhalten müssen, um politisch akzeptiert zu werden und in höhere Ämter aufsteigen zu können (Brown 1992: 20). Es bleibt im Ergebnis, dass, trotz gesteigerter Repräsentation durch Frauen, tatsächliche Gleichberechtigung noch immer auf sich warten lässt. Insbesondere familienpolitische und sozialstaatliche Maßnahmen werden dabei beständig dafür kritisiert, dass sie Frauen faktisch schlechter stellen und an patriarchalen Familienkonzepten und geschlechtlichen Rollenbildern ausgerichtet sind (siehe u.a. Fraser 2001; Ludwig 2015: 83ff.; Nowak 2009).

Die intensive Befassung feministischer Debatten mit sozialstaatlichen Politiken erklärt sich aus der Perspektive der Reproduktion. Die Frage der Sozial- und damit auch Familienpolitik ist eines der Hauptfelder der Auseinandersetzung um

Geschlechtergerechtigkeit. Zudem zeigen sich an dieser Stelle paradigmatisch die Trennungen, auf denen der liberale Staat aus feministischer Perspektive beruht. Er scheidet prinzipiell zwischen der Privatheit und der Öffentlichkeit sowie zwischen der produktiven und der reproduktiven Arbeit, wie in Kapitel 2.1.2. bereits diskutiert (Ludwig 2015: 20ff.). Einer der großen Klassiker feministischer Theorie ist Carol Patemans *The Sexual Contract* (1988). Sie zeigt darin auf, inwiefern der bürgerliche Gesellschaftsvertrag auf der Annahme eines rationalen, entemotionalisierten, maskulinistischen Individuums beruht und auf welche Weise der Gesellschaftsvertrag auf einem Geschlechtervertrag aufbaut, der über die Ehe abgesichert wird. Brown bringt das Argument folgendermaßen auf den Punkt: »[T]he liberal subject is a man who moves freely between family and civil society, bearing prerogative in the former and rights in the latter [...] while the opposite is the case for women: within the standard sexual division of labor, women's access to civil society and its liberties is limited by household labor and responsibility« (Brown 1992: 18).

Aus feministischer Perspektive stellt die aktuelle Krise repräsentativer Institutionen nur eine Zuspitzung struktureller Machtdivergenzen in liberalen Staaten dar. Die Trennung von produktiver und reproduktiver Arbeit sowie die Scheidung einer Sphäre der Öffentlichkeit und der Privatheit hat direkte Folgen für die Möglichkeit der Partizipation: »Vor allem verhindert das Zeitmanagement in einer geschlechtsspezifischen arbeitsteiligen Gesellschaft politisches Engagement von mit Familienarbeit belasteten Frauen« (Sauer und Wöhl 2012: 346). Daher wird auch das Theorem der Postdemokratie in feministischen Debatten kritisch diskutiert. Der Ansatz wird dafür kritisiert, dass er frühere sozialstaatliche Konzeptionen romantisiert und strukturelle Ungleichheiten liberaler Demokratien ausblendet (Lorey 2016: 266; Ludwig 2013).

Im Ergebnis wird für eine Verschiebung und Erweiterung der Perspektive plädiert. Insbesondere Nancy Fraser warnt vor dem Fehler eines Politizismus, der sich auf eine Betrachtung der politischen Institutionen beschränkt. Aus ihrer Perspektive ist die Wahrnehmung einer Krise der Demokratie nur Ausdruck einer größeren ökologischen, ökonomischen und sozialen Krise, ausgelöst durch die Widersprüche des Kapitalismus:

»Das Kernproblem besteht im Folgenden: Erstens trennen die kapitalistischen Gesellschaften ihre Ökonomien von ihren organisierten politischen Gewalten ab. Zweitens stellen sie ihre Ökonomien in ihrer Funktionsfähigkeit als abhängig von politischen Gewalten dar. Weil aber das Kapital, drittens, nur monetarisierte Formen des Werts anerkennt, nutzt es öffentliche Güter aus und verleugnet ihre Wiederherstellungskosten. Ausgerichtet auf unendliche Akkumulation, neigt die Wirtschaft des Kapitalismus, viertens und letztens, regelmäßig dazu, genau jene politischen Gewalten zu destabilisieren, auf die sie selbst angewiesen ist« (Fraser 2019: 86).

Fraser argumentiert also, dass die globale Ausbreitung eines von politischer Gewalt getrennten und auf Akkumulation beruhenden Wirtschaftssystem grundsätzlich zur Untergrabung demokratischer Institutionen tendiert. Die Trennung des Politischen vom Ökonomischen korrespondiert mit der Trennung des Öffentlichen vom Privaten in liberalen Demokratien. Diese Trennungen sind dabei jedoch nicht festgeschrieben, sondern immer umkämpft. Die Frage, was auf welche Weise zum Thema politischer Auseinandersetzung wird, ist am Ende das Ergebnis eines Kampfes um Macht und Bedeutung (Sauer 2001: 184ff.).

Diese Auseinandersetzungen bezeichnet Fraser als *Grenzkämpfe*, die für sie die entscheidenden Orte gesellschaftlicher Auseinandersetzung darstellen, neben den Klassenkämpfen im Bereich der ökonomischen Produktion. Sie identifiziert dabei vier konstitutive Spaltungen. Neben die erwähnten Trennungen zwischen Wirtschaft und Gemeinwesen sowie zwischen ökonomischer Produktion und sozialer Reproduktion tritt die Trennung des Menschen von der nicht-menschlichen Natur und die institutionalisierte Unterscheidung von Ausbeutung und Enteignung (Fraser in Fraser und Jaeggi 2020: 81).⁵

Genau an diesen Grenzen haben sich in den letzten Jahren Verschiebungen ergeben, die die Handlungsmacht von repräsentativen Institutionen untergraben. Die grundsätzlichen Grenzen liberaler Demokratie werden dadurch noch weiter verengt. Nancy Fraser argumentiert, dass durch den schuldenbasierten finanzierten Kapitalismus und seine internationale Institutionalisierung die demokratischen nationalstaatlichen Foren an Bedeutung verloren haben, wodurch eine Entdemokratisierung stattgefunden hat. Neben Nationalstaaten sind internationale und transnationale politische sowie private Institutionen getreten, die den Handlungsspielraum von Staaten und insbesondere ihrer Parlamente einschränken (Fraser 2019: 95). Diese Entwicklung wirft ein grundsätzliches demokratisches Problem auf, läuft aber besonders denjenigen Interessen zuwider, die schon zuvor unterrepräsentiert waren. Die demokratische Dynamik kommt zum Erliegen (Penz und Sauer 2020: 76f.).

Die Disziplinierung des Politischen durch das Ökonomische passiert dabei nicht nur von außen, durch Schuldenbeziehungen, Kapitalflucht und damit der Beschränkung des Zugriffs demokratischer Institutionen auf gesellschaftlich relevante Beziehungen. Die Disziplinierung passiert auch durch die Kolonisierung der politischen Rationalität mit ökonomischen Imperativen, wie Wendy Brown in ihrem Buch *Die schleichende Revolution. Wie der Neoliberalismus die Demokratie zerstört*

5 Ausbeutung meint hier im marxistischen Sinn das Abringen von Mehrwert in der ökonomischen Produktion, wodurch die Lohnarbeiter*innen um einen Teil des Werts ihrer Arbeitskraft gebracht werden. Enteignung meint die Generierung von Wert durch nicht-freie oder nicht-entlohnte Arbeit.

dargestellt hat. Ökonomische Kriterien werden zu allgemeinen Handlungsmaximen verallgemeinert (Brown 2015: 29ff.): »Im politischen Leben [...] transponiert die Neoliberalisierung demokratische politische Prinzipien der Gerechtigkeit in eine ökonomische Sprache, verwandelt den Staat selbst in einen Manager der Nation nach dem Modell eines Unternehmens [...] und höhlt einen Großteil der Substanz demokratischer Staatsbürgerschaft und sogar der Volkssouveränität aus« (ebd.: 37).

Die aus feministischer Perspektive schon immer nur begrenzte Reichweite repräsentativer Institutionen wird noch weiter begrenzt und durch veränderte Handlungslogiken untergraben. Die Verschiebungen an den konstitutiven Grenzen liberaler Gesellschaften haben die bestehenden Widersprüche noch verschärft und zu der Krise repräsentativer Institutionen beigetragen. Damit wird allerdings die Frage aufgeworfen, was anstelle der systemischen Integration durch demokratische Partizipation tritt. Wie verändert sich die Regierungsweise und auf welchem Weg wird Staatlichkeit reproduziert? Aus Sicht von Francesca Raimondi ist die Reaktion demokratischer Systeme auf aktuelle Herausforderungen eine Entwicklung der Autoimmunisierung in identitärer und präventiv-polizeilicher Logik (Raimondi 2014: 179).

2.2.2 Prekarität und Sicherheit

Prekarität und Sicherheit sind zwei zentrale Begriffe, um die skizzierten Verschiebungen in liberalen Demokratien zu diskutieren. Sie sind insbesondere notwendig, um zu verstehen, inwiefern Protestversammlungen aus feministischer Perspektive ein Mittel darstellen, um auf aktuelle Herausforderungen demokratischer Politik zu reagieren. Dabei muss beachtet werden, dass vom feministischen Standpunkt der Reproduktion aus, Fragen demokratischer Politik sich nicht auf Institutionen beschränken, sondern auf gesellschaftliche Verhältnisse ausdehnen, wie in Kapitel 2.1.2. ausführlicher diskutiert.

Zur Erfassung auch dieser Verhältnisse hat Isabell Lorey einen komplexen Begriff der Prekarität geprägt, welcher Aussagen trifft zu anthropologischen Prämissen, gesellschaftlichen Machtverhältnissen sowie aktuellen Regierungsweisen. Sie unterscheidet drei Ebenen des Prekären. Die erste Ebene bildet das Prekärsein, womit sie die allgemeine Gefährdetheit und Verwundbarkeit von Leben und Körpern beschreibt und die daraus resultierende gegenseitige Abhängigkeit von (menschlichen) Leben. Die zweite Ebene ist die Prekarität, welche die spezifische gesellschaftliche Positionierung in Ungleichheitsverhältnissen adressiert. Neben der allgemeinen Gefährdetheit von (menschlichen) Leben, verteilt sich das Risiko der Verletzung unterschiedlich innerhalb der Gesellschaft. Aufgrund von Diskriminierungsverhältnissen, wie Rassismus oder Sexismus, sind einige Leben

bedrohter als andere. Die dritte Ebene des Konzepts der Prekarität bildet bei Lorey die neoliberale Gouvernamentalität der Prekarisierung (Lorey 2015: 26f.):

»Gouvernementale Prekarisierung bedeutet somit nicht nur die Verunsicherung durch Erwerbsarbeit, sondern ebenso eine Verunsicherung der Lebensführung und damit der Körper und Subjektivierungsweisen. Prekarisierung als gouvernemental zu verstehen ermöglicht es, die komplexen Wechselwirkungen eines Regierungsinstruments mit ökonomischen Ausbeutungsverhältnissen sowie Subjektivierungsweisen in ihren Ambivalenzen zwischen Unterwerfung und Ermächtigung zu problematisieren« (ebd.: 27).

Die neoliberale Gouvernamentalität umfasst also sowohl staatliches Handeln, welches zu einer selektiven Zunahme von Prekarität beiträgt, als auch eine spezifische Art und Weise, wie Subjekte adressiert und geformt werden. Prekarisierung hat dadurch eine ökonomische, eine politische und eine Subjektebene. Wie gestaltet sich nun die Prekarisierung entlang der *Grenzkämpfe* liberaler Gesellschaften?

Oben wurde bereits dargelegt, wie der Neoliberalismus zu Verschiebungen an der Grenze zwischen Politischem und Ökonomischen führt, und damit demokratisches Handeln zunehmend prekär wird. An der Grenze zwischen ökonomischer Produktion und sozialer Reproduktion findet eine gesteigerte Prekarisierung durch ein neues familienpolitisches Ideal statt, der Doppelverdiener-Familie. Trägt dieses Ideal scheinbar zu mehr Gleichheit bei, verschleiert es real weiterhin die unbezahlte Mehrarbeit im Haushalt: »Zwischen gestiegenen Arbeitsstunden und Kürzungen öffentlicher Dienstleistungen presst das finanzialisierte kapitalistische Regime die soziale Reproduktion bis zum Punkt des Zusammenbruchs aus« (Fraser und Jaeggi 2020: 125). Auch diese Prekarisierung ist ungleich verteilt. Es haben sich globale Sorgketten herausgebildet, die es Vermögenden ermöglichen die Last der reproduktiven Arbeit auf Frauen aus relativ ärmeren Regionen der Welt abzuschieben (Aulenbacher u. a. 2024; Ehrenreich und Hochschild 2003; Lutz und Palenga-Möllnbeck 2015). Es handelt sich dabei um eine Strategie der Externalisierung, die sich auch im Verhältnis zur nicht-menschlichen Natur zeigt. Der finanzialisierte Kapitalismus steigert den Raubbau an der Natur und bindet diese verstärkt in ökonomische Kreisläufe ein, beispielsweise durch den Emissionshandel. Die Kosten für diese Grenzverschiebung werden dabei überwiegend in den globalen Süden externalisiert in Form von Raubbau, Luftverschmutzung, Umweltbelastungen und Erderwärmung (Fraser und Jaeggi 2020: 133ff.).⁶

Auch entlang der Grenze zwischen Ausbeutung und Enteignung findet eine weitere Prekarisierung statt. Ein Großteil der industriellen Ausbeutung geschieht heute

6 Dieser Darstellung der aktuellen Probleme der Demokratie anhand von Grenzkonflikten folgt auch Stephan Lessenich in seinem Buch *Grenzen der Demokratie* (2019).

im globalen Süden. Dabei werden zeitlich entgrenzte, unregulierte und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse zur Norm. Diese durchdringen zunehmend auch den globalen Norden. Die Streichung öffentlicher Güter und die Zunahme prekärer Dienstleistungsjobs haben auch dort dazu geführt, dass immer weniger Menschen die Kosten ihrer Reproduktion durch den Lohn begleichen können. Die marxistische Trennung von zwangsweise Enteigneten und »bloß« Ausgebeuteten wird brüchig, wobei die Prekarität gegendert und rassifiziert bleibt (ebd.: 151ff.): »A feminist manifesto today is a map of the current heterogeneity of living labor that is capable of displaying, in practical terms, the differential exploitation that, as a fractal geometry, captures all the difference that was abstracted by the hypothesis that universalized the waged proletariat« (Gago 2020: 124).

Das Ergebnis ist, dass immer mehr Menschen neben dem Lohn auf staatlichen Zuschuss angewiesen sind oder sich verschulden müssen. Für Verónica Gago führt die so erzwungene Zunahme der Verschuldung zu einer Staatsbürgerschaft durch Konsum, wobei Rechte nicht mehr an die Lohnarbeit, sondern die Integration in den Finanzkreislauf gebunden sind. Diese Entwicklung folgt dabei auf die Privatisierung vormals staatlicher Leistungen (ebd.: 126ff.)⁷. Dabei führen die Schulden zu einer Abhängigkeit und werden ein Zwangsmechanismus, der die ökonomische Autonomie verhindert und dazu zwingt jegliche Arbeitsbedingungen zu akzeptieren:

»We see, then, that debt is a way of managing the crisis: nothing explodes, but everything implodes. It implodes within families, in households, in workplaces, in neighborhoods; the financial obligation makes relations more fragile and more precarious because they are submitted to the permanent pressure of debt. The structure of mass indebtedness, which has been going on for over a decade, is what gives us clues to the shape the crisis takes today: as individual responsibility, as an increase in so-called domestic violence, as the growing precarization of existence« (ebd.: 144).

Die zunehmende Prekarisierung durch die neoliberale Gouvernamentalität intensiviert wieder kapitalistische Dynamiken. Laut Eva von Redecker zeichnet sich das kapitalistische Eigentumsregime dadurch aus, dass es verwertet, erschöpft und zerstört: »Vielleicht arbeitet die kapitalistische Verwertung nicht sich selbst entgegen.

7 Gago beschreibt diese Prozesse am Beispiel von Argentinien. Die Tendenzen lassen sich allerdings in abgeschwächter Form auch in Deutschland erkennen. So beträgt der gender pay gap in Deutschland noch immer 23 % und Frauen sind noch immer deutlich häufiger in Minijobs oder anderen atypischen Beschäftigungsverhältnissen angestellt als Männer. Außerdem wird mittlerweile in Deutschland ein Achtel der Erwerbsbevölkerung zum verfestigten Prekariat gezählt (Stuth u.a. 2018). Zwischen 2000 und 2009 sind die Reallöhne in Deutschland kontinuierlich gesunken und auch danach nur leicht gestiegen (Zinke 2020), bis zu den Krisen ab 2020 welche wiederum für Verluste gesorgt haben.

Dass sie aber dem Leben entgegenarbeitet, darüber besteht kein Zweifel (von Redecker 2020: 48f.).

Diese Zunahme der Prekarisierung geht außerdem einher mit einer Regierungsrationalität der Versicherheitlichung. Die Versicherheitlichung ist dabei Teil beständiger Krisendiskurse, die eine Ausweitung von Angst und Unsicherheit zu Folge haben. Athena Athanasiou argumentiert, dass diese Emotionen stimuliert werden, um politisches Handeln durch Sicherheitspolitiken zu rechtfertigen und zu legitimieren (Athanasiou 2017: 16).

Isabell Lorey verweist dabei auf den prozessierten Widerspruch dieser Regierungsweise. Die neoliberale Regierung arbeitet zentral durch soziale Unsicherheit, »durch die Regulierung eines Minimums an Absicherung bei gleichzeitig zunehmender Verunsicherung« (Lorey 2015: 14). Dieser Widerspruch wird dabei prozessierbar gemacht, indem, trotz der Ausweitung der Angst und existenziellen Unsicherheit auf gesellschaftlicher Ebene, die Illusion der individuellen Sicherheit aufrechterhalten wird. Je mehr die soziale Absicherung in Form beispielsweise von Sozialleistungen aber auch Arbeitsschutzrechten abnimmt, je stärker die Prekarisierung wird, desto mehr findet eine Maximierung von Diskursen und Maßnahmen innenpolitischer Sicherheit statt (ebd.: 86ff.).

Die Securitization Studies haben darauf aufmerksam gemacht, dass diese Prozesse der Versicherheitlichung eine spezifische soziale Praxis darstellen,

»an articulated assemblage of practices whereby heuristic artefacts (metaphors, policy tools, image repertoires, analogies, stereotypes, emotions etc.) are contextually mobilized by a securitizing actor, who works to prompt an audience to build a coherent network of implications (feelings, sensations, thoughts, and institutions) about critical vulnerability of a referent object, that concurs with the securitizing actor's reasons for choices and actions, by investing the referent subject with such an aura of unprecedented threatening complexity that a customized policy must be immediately undertaken to block it« (Balzacq u.a. 2016: 495).

Durch die Konstruktion von einem Sicherheitsproblem werden politische Handlungen gerechtfertigt und der Ausbau einer Sicherheitsarchitektur vorangetrieben. Studien zu Prozessen der Versicherheitlichung haben sich bisher besonders auf das Feld der Migration, der Umwelt und auf gesundheitspolitische Themen fokussiert, allerdings wenig auf die Frage der Demokratie und politischer Beteiligung (ebd.: 507).

Dieser Befund ist umso überraschender, da die Problematik der Sicherheit eine immer größere Rolle in liberalen Demokratien einnimmt und so eine ihnen inhärente Paradoxie augenscheinlich wird: »Üblicher und fälschlicher Weise wird die komplexe Problematik von Freiheit, sozialem Zusammenhalt und wechselseitiger Bindung an gemeinsame Normen auf die Dichotomie von Freiheit und Sicherheit

reduziert, weil die Problematik im liberalen Paradigma nicht anders handhabbar zu sein scheint« (Frankenberg 2020: 61).

Günter Frankenberg verdeutlicht dabei, wie die Problematik der Sicherheit die Möglichkeit autoritärer Momente in liberalen Verfassungen eröffnet. Das beginnt aus seiner Sicht bereits im Moment der Konstitution, wobei »Konstruktion und Beschluss von Verfassungen durchweg in der Hand von Eliten liegen« (ebd.: 109). Zudem sind auch in liberalen Verfassungen, wie beispielsweise im Grundgesetz, demokratische Einschränkungen festgeschrieben, die den eigentlichen Grundsätzen widersprechen. Dabei handelt es sich insbesondere um Ausnahmebefugnisse für die Exekutive mit der Begründung der mangelnden Antizipierbarkeit von Krisen und Problemlagen. Doch auch außerhalb des Ausnahmezustands billigen liberale Verfassungen durch die Vorstellung einer wehrhaften Demokratie, »breitgefächerte Kompetenzen zur Überwachung und Repression, einschließlich der Möglichkeit, regimekritische (regelmäßig als ›feindlich‹ titulierte) Parteien und Vereinigungen zu verbieten oder den politischen Wettbewerb durch deren Ausschluss von Wahlen zu zügeln« (ebd.: 127). Hinzukommt das Problem, dass Gesetze immer auf einer gewissen Offenheit und Interpretationsbedürftigkeit beruhen, wodurch Exekutive und Judikative große Ermessens- und Entscheidungsspielräume erhalten (ebd.: 131ff.).

Somit besteht in liberalen Demokratien eine grundlegende Paradoxie zwischen Freiheit und Sicherheit, welche die Demokratie durch die Rechtfertigung autoritärer Maßnahmen selbst bedrohen kann. Argumentationen und Handlungen der Versicherheitlichung ermöglichen es, das autoritäre Moment zu stärken. Bernard E. Harcourt weist in diese Richtung, wenn er argumentiert, dass in den USA der Ausnahmezustand zum Normalzustand geworden sei. Er macht dies unter anderem fest an der Militarisierung der Polizei sowie geheimdienstlichen Programmen zur Zersetzung politischer Oppositioneller (Harcourt 2019: 197ff.). Dabei gestaltet sich die Regierungspraxis der Sicherheit gerade nicht als Ausnahme oder Notstand, sondern wird durch Legalisierung in das System eingeschrieben (ebd.: 307ff.). Eine ähnliche Diagnose stellt Fabian Jobard für den französischen Kontext im Hinblick auf den Ausnahmezustand von 2015–2017 und seine Auswirkungen auf Soziale Bewegungen (Jobard 2019). Inwiefern sich auch in Deutschland Momente der Versicherheitlichung zentraler Partizipationsrechte wie der Versammlungsfreiheit erkennen lassen, wird im 4. Kapitel dieser Arbeit diskutiert werden.

Doch zunächst soll die Verbindung von Versicherheitlichung und Prekarität nochmals betont werden. Einer der zentralen Momente im Prozess der Sicherheitspolitik ist die Konstruktion einer Gefahr oder eines Gefährders. Diese Konstruktion sorgt wiederum für gesellschaftliche Ausschlüsse und eine erhöhte Verletzbarkeit der als gefährlich dargestellten Menschen. Die Illusion des Schutzes einiger Leben kann zur öffentlichen Akzeptanz der Bedrohung anderer Leben werden, wie unter anderem rassistische Politiken demonstrieren (Ferguson und Nagel

2009: 128f.). Die derzeitige autoritäre Wende geht so einher mit einer Stärkung des Sicherheitsapparat und zunehmender Prekarisierung:

»Vor allem in Krisen und unter realen oder imaginären Bedrohungen neigt die um sich selbst kreisende Demokratie immer wieder dazu, sich mittels maskulinistischer Sicherheitspolitik selbst auf gefährliche Weise zu immunisieren. Unter dem Vorwand, die Demokratie vor ihren Feinden zu schützen, wird sie in der kriegerischen Selbstverteidigung ihren Feinden ähnlich. Bedrohung, Schutz und Sicherheit werden ununterscheidbar vor allem im Inneren der immer stärker autoritativen und überwachenden Demokratie« (Lorey 2020: 73f.).

Durch diese Logik nimmt mit dem Abbau der sozialen Absicherung und damit der stärkeren Prekarisierung der Kampf um eine Maximierung der innenpolitischen Sicherheit zu (Lorey 2015: 86): »Herrschaft wendet das existenzielle Prekärsein in eine Angst vor verletzenden Anderen, die zum Schutz der so Bedrohten bereits präventiv abgewehrt und nicht selten vernichtet werden müssen« (ebd.: 36). Dabei wirkt der Prozess der Prekarisierung und Versicherheitlichung nicht nur institutionell, sondern auch auf die Subjekte selbst.

2.2.3 Die Krise des bürgerlichen Subjekts

Es wurde bereits dargestellt, dass das Subjekt des liberalen Gesellschaftsvertrags schon immer ein maskulinistisches ist, getragen von der Vorstellung der Unabhängigkeit und Rationalität. Diese Vorstellung hat zu einem systemischen Ausschluss von anderen Subjektivitäten in politischen Prozessen beigetragen. So fußt die liberale Demokratie auf einer individualistischen Anthropologie, »die eher Individuen in den Mittelpunkt rückt und nicht soziale Gruppen oder Kollektive« (Asara 2019: 143f.). Zudem war das liberale Subjekt von Beginn an, an eine Eigentumsordnung gebunden: »Volles Selbsteigentum gewährt die moderne Gesellschaft nur den vermögenden bürgerlichen Individuen« (von Redecker 2020: 70). Doch dieses Subjekt selbst gerät nun durch die Prozesse der Prekarisierung und Versicherheitlichung in die Krise.

Die Finanzialisierung und Zunahme der Verschuldung sorgt für eine Ausweitung der Prekarisierung und Abhängigkeit. Durch den Zwang der Schuldentrückzahlung greift die Regierungslogik auf die Subjekte durch: »Das Verhalten in den Dienst der Rückzahlung der Schulden zu stellen, bedeutet, das Leben und die Sozialität zu verschulden und sich noch stärker (selbst-)regierbar zu machen« (Lorey 2020: 174). Zentrales Moment bildet dabei die Selbstverantwortung. Es wird den Individuen die Verantwortung für ihre eigene Lebenssituation zugeschrieben, zeitgleich werden strukturelle Bedingungen, die das Leben beeinflussen, ignoriert und verneint: »Der im Zuge neoliberaler Umstrukturierung so häufig gebrauchte Be-

griff der Selbstverantwortung funktioniert in der Tradition dieser liberalen Technik der Selbstregierung« (Lorey 2015: 48). In prekarierten Umgebungen wird man gezwungen das eigene Handeln selbst an ökonomischen Kategorien auszurichten, was häufig mit dem Begriff des Humankapitals gefasst wird (Brown 2015: 126ff.).

Gerade die Verunsicherung der Lebensverhältnisse durch Prekarisierung und das daraus entstehende Streben nach Sicherheit tragen dazu bei, dass genau diejenigen Handlungsrationitäten verinnerlicht werden, die zur Verunsicherung beigetragen haben: »Current regimes of neoliberal governing through crisis management bring forth the (economized, but also gendered, sexed, and racialized) subject as a performative political arena of vulnerability and precariousness. They also bring forth the ways in which subjects are interpellated into crisis politics as subjects of vulnerability and precariousness« (Athanasiou 2017: 15).

Durch die Privatisierung der Risiken des Lebens in Folge des Abbaus sozialer Sicherungssysteme und der damit verbundenen Gefahr nimmt die Angst und Unsicherheit zu in Systemen gesteigerter Sicherheitsversprechen: »Im neoliberalen Regieren durch Prekarisierung als Verunsicherung tritt im Allgemeinen auf der Ebene der Selbstregierung eine besondere Subjektivierungsweise der Angst in den Vordergrund« (Lorey 2015: 112). Die individuelle Responsibilisierung, die Betonung der Eigenverantwortung, wird zu einem Modus der Disziplinierung: »Die beiden Brechungen des proletarischen Selbstbesitzes, durch materielle Armut und bürgerliche Moralisierung, wirken auf eine wunderbar selbsterfüllende Weise zusammen: Die Armut macht unbändig, die Unbändigkeit bedarf der Disziplin« (von Redecker 2020: 75). Dabei sorgen Stress und Arbeitserwartung für psychische Probleme und ein beständiges Ausbrennen (ebd.: 83ff.). Engin F. Isin argumentiert daher, dass die zunehmende Prekarisierung und Versicherheitlichung neurotische Subjekte hervorbringt: »[T]he neurotic citizen who governs itself through responses to anxieties and uncertainties« (Isin 2009: 21). Gerade die Angst vor diesen Verhältnissen und ihren Folgen hilft dabei diese Verhältnisse zu stabilisieren:

»In der Kopplung mit sozialer, politischer und ökonomischer Prekarisierung bedeutet die Privatisierung von Risiken und deren Prävention für viele nichts anderes als die Individualisierung des Prekäreseins [...] In den gouvernementalen Subjektivierungen werden die Anforderungen eines präventiven, individualistischen Selbstschutzes, dieser Selbst-Immunisierung in der Prekarisierung, allerdings eher affirmiert als infrage gestellt. Selbstregierung und Lebensführung stehen in erster Linie im Dienste politischer Regierbarkeit und kapitalistischer Inwertsetzung – und die Angst vor dem Prekäresein hält dieses Verhältnis aufrecht. Soziale Praxen, die sich nicht allein auf das Eigene richten, sondern das Zusammenleben und das gemeinsame politische Handeln im Blick haben, treten mehr und mehr in den Hintergrund und werden als gelebte Realität immer unvorstellbarer« (Lorey 2015: 114f.).

In der Situation zunehmender Unsicherheit durch den Abbau kollektiver Sicherungssysteme, sind die Menschen immer mehr dazu genötigt, sich auf ihre eigene Situation zu fokussieren und verstärken dadurch noch die Dynamik der individuellen Prekarisierung. Damit entfallen auch Anreize und Möglichkeiten für kollektives, demokratisches Handeln. Prekarität führt nicht nur zu sozialem Ausschluss, sondern auch zur Erosion politischer Rechte:

»Demokratie unter neoliberalen Bedingungen ist auf die ›Souveränität‹ des Individuums reduziert, sein Leben auf der Grundlage des ökonomischen Imperativs stets neu zu entwerfen. Den BürgerInnen wird damit die Grundlage ihres Bürgertnnenseins entzogen – nämlich die Möglichkeit des gemeinsamen Handelns, eine Chance, die die repräsentative Demokratie in partei- und sozialpartnerschaftlichen Arrangements zumindest prinzipiell in Aussicht stellt (Sauer 2016: 161).

2.3 Von der Demokratie und ihren Krisen zum Protest – Ein Zwischenfazit

In diesem Kapitel habe ich dargestellt, wie vielfältig das Verständnis von Demokratie in der feministischen Debatte ist. Allein die feministische Perspektive entscheidet nicht darüber, ob Demokratie als politisches Institutionengefüge verstanden wird oder als eine Bewegung der Selbstverwirklichung des Willens der Bürger*innen. Das Verhältnis von direkter Partizipation und Repräsentation ist ebenso umstritten, wie die Frage der grundlegenden Handlungslogik von Demokratien. Ist demokratisches Entscheiden Konsens und Kompromiss, oder gerade der offene Konflikt? Doch gibt es auch geteilte Ansichten. Die Bedeutung normativer Werte wie Autonomie, Gleichheit und Fürsorge, das Verständnis demokratischer Gesellschaften als durchzogen von Grenzkämpfen um die Frage des Öffentlichen und Politischen sowie der Versuch das Subjekt der Demokratie nicht nur im Individuum zu sehen, wird breit geteilt.

Doch trotz der theoretischen Differenzen werden die Krisendiagnosen aktueller Demokratie breit geteilt. Institutionalisierte demokratische Verfahren sind prinzipiell begrenzt auf einen eng definierten Bereich des Politischen. Dieser Bereich selbst ist geprägt durch Ungleichheiten in der Repräsentation. Aktuell sind nominell demokratische Systeme zunehmend unter Druck durch eine wachsende Prekarisierung entlang der Grenzen des Politischen zum Ökonomischen, der ökonomischen Produktion zur sozialen Reproduktion, des Verhältnisses von menschlicher und nicht-menschlicher Natur sowie des Verhältnisses von Enteignung und Ausbeutung. Die Verhältnisse der Prekarität werden dabei stabilisiert durch eine Zunahme von sicherheitspolitischen Maßnahmen und Techniken der Responsibilisierung, welche die Lebensrisiken individualisieren. Dadurch werden sowohl auf institutioneller als auch individueller Ebene demokratische Handlungsweisen unter-

miniert und immer weiter begrenzt. Es werden Handlungsweisen bestärkt, die zu einer weiteren Begrenzung des demokratischen Raums beitragen. Die Krise reicht so bis in die Subjekte selbst hinein.

Gegen diese Krisendiagnose haben feministischen Theoretiker*innen Perspektiven auf Protestversammlungen entwickelt, die diese als Ausweg aus der Krise erscheinen lassen. Sowohl die Debatten der feministischen Demokratietheorie als auch der Krisendiagnose wurden so ausführlich wiedergegeben, weil sie notwendig sind, um die Theoretisierung von Protestversammlungen in der feministischen Debatte zu verstehen. Die Grenzkämpfe um das Politische, die Problematik der Prekarität und Prekarisierung sowie die Suche nach einer demokratischen Subjektivierungsweise prägen die feministischen Diskussionen. Protestversammlungen könnten demnach sowohl der Krise der Repräsentation entgegenwirken als auch der Logik des Politischen von Prekarisierung und Versicherheitlichung eine Alternative entgegenstellen durch die Entwicklung eines anderen Subjektverständnisses. Darin besteht die Intervention feministischer Theorie in die Debatte der Demokratie ebenso wie in die Protest- und Bewegungsforschung. Im nächsten Kapitel wird aufgezeigt, wie Protestversammlungen in der feministischen Debatte betrachtet werden.